

Einzelstz : ISRI 6860/875 NTS (89711/12, 89721/22)
Antragsteller : Isringhausen GmbH & Co. KG

Bestätigung
Nr.: 85XS0341-00

- Antragsteller** : Isringhausen GmbH & Co. KG
Isringhausen-Ring 58
32657 Lemgo
- Betreff** : Prüfung der Festigkeit der Verankerungen für Sicherheitsgurte des Einzelstzes gemäß der Richtlinie 76/115/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG und Prüfung der Sitze, ihrer Verankerungen und Kopfstützen gemäß 74/408/EWG Anhang IV i. d. Fassung 2006/96/EG und Prüfung über den Einbau von Sicherheitsgurten und Haltesystemen für Kraftfahrzeuge gemäß 77/541/EWG i.d.F. 2006/96/EG für Fahrzeuge der Klasse N3.
- Betroffene Fahrzeug bzw. Fahrzeugteile** : Begutachtet wurde der Sitztyp ISRI 6860/875 NTS (89711/12 (Standard), 89721/22 (mit Klimatisierung)) hinsichtlich der Festigkeit der Verankerungspunkte für Sicherheitsgurte, der Sitze, ihrer Verankerungen und Kopfstützen und den Einbau der Sicherheitsgurte. Die Prüfung wurde auf starrer Platte durchgeführt. Der Einbau in ein Fahrzeug war nicht Gegenstand der Prüfung.
- Ergebnis** : Der o. g. Sitztyp entspricht hinsichtlich der Verankerungen der Sicherheitsgurte, den Sitzen, ihrer Verankerungen und Kopfstützen sowie dem Einbau der Sicherheitsgurte den o. g. Prüfgrundlagen für Fahrzeuge der Klasse N3.
- Bemerkung** : Der o.g. Sitztyp ist ausschließlich für die Verwendung in Fahrzeugen **ohne Airbagsystem** vorgesehen und darf auch nur in solchen Fahrzeugen verbaut werden!

Köln, 22.10.2008

Prüflaboratorium Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Ziegler
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Anlagen: 1 Blatt Zeichnung Nr. T89711/12
T89721/22

Einzelsitz : ISRI 6860/875 NTS (89711/12, 89721/22)
Antragsteller : Isringhausen GmbH & Co. KG

Anlage zur Bestätigung Nr.: 85XS0341-00

